

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Constitutions-Edict

Die dienerschaftliche Verfassung des Großherzogthums Baden betreffend

Macklots Hofbuchhandlung

Carlsruhe, 1809

XII. Amt und AmtsGehalt

[urn:nbn:de:bsz:31-334608](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334608)

vorangegangene Abrede der Betheiligten diese Er-
löschung nicht aufheben.

XII.

Amt und Amtsgelt.

Die Amtsführung des Dieners und der Amts-
Gehalt sind von dem Ermessen des Dienstherrn
abhängig, und unterliegen jedesmal mit dem Ein-
tritt einer richterlichen Untersuchung zugleich der
Suspension. Der Gehalt des Standes wird wäh-
rend jeder Untersuchung belassen.

XIII.

Auflösung des DienstVerbands.

Der DienstVerband wird aufgelöst,

- a) durch des Dieners Tod,
- b) durch Niederlegung des Diensts,
- c) durch zur Ruheetzung des Dieners,
- d) durch dessen Entlassung,
- e) durch Entsetzung.

XIV.

a) Durch den Tod.

Der Tod des Dieners hebt die mit der
DienstVerrichtung nicht nothwendig verbundenen
Ehrenrechte so wenig, wie dessen etwa gefreiten